

CH-3003 Bern, EDA

A-Post

Israel-Werke Schweiz (IWS) Sekretariat
Weiherweg 88
4054 Basel

Bern, 1. September 2025

Ihr Schreiben vom 13. August 2025

Sehr geehrte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Israel-Werke Schweiz

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 13. August 2025 und für Ihr Interesse an der Schweizer Politik im Nahen Osten.

Die Schweiz ist weiterhin überzeugt, dass nur eine ausgehandelte Zweistaatenlösung im Einklang mit dem Völkerrecht zu einem dauerhaften Frieden zwischen Israelis und Palästinensern führen kann. Die Parameter einer solchen Lösung beinhalten die Errichtung eines lebensfähigen, zusammenhängenden und souveränen palästinensischen Staates auf der Grundlage der Grenzen von 1967 (Westjordanland einschliesslich Ostjerusalem und Gazastreifen), der Seite an Seite mit Israel in Frieden und Sicherheit lebt. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass eine solche Anerkennung in Betracht gezogen werden könnte, sobald konkrete Massnahmen umgesetzt werden, die sowohl die Sicherheit Israels als auch das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung gewährleisten. Das EDA verfolgt die Entwicklung dieses Prozesses genau, insbesondere im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Konferenz vom 29. Juli in New York, und analysiert fortlaufend die Entwicklungen im Nahen Osten, einschliesslich der jüngsten Initiativen zur Anerkennung eines palästinensischen Staates (unter anderem aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Kanada sowie die gemeinsame Erklärung in New York).

Die Schweiz verurteilt mit Nachdruck die schweren Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht, die sowohl von der Hamas als auch von Israel begangen wurden. Sie ist zutiefst besorgt über Berichte, wonach von allen Konfliktparteien Kriegsverbrechen verübt worden sein sollen. Die Schweiz erinnert daran, dass sowohl die Zwangsvertreibung von Zivilbevölkerungen als auch der Einsatz von Hunger als Mittel der Kriegsführung durch die Genfer Konventionen strikt verboten sind und Kriegsverbrechen darstellen. Sie betont ausserdem, dass eine Militarisierung der humanitären Hilfe die humanitären Grundsätze und die internationalen Normen untergräbt. Mehrere übereinstimmende Quellen berichten, dass seit Beginn der Aktivitäten der Gaza Humanitarian Foundation (GHF) Hunderte von Menschen in der Nähe der Verteilungszentren der GHF getötet und Tausende verletzt wurden. Die Schweiz fordert,

dass jeder Vorfall unabhängig untersucht wird. Als Besatzungsmacht ist Israel verpflichtet, die Versorgung und den Schutz der Bevölkerung in den von ihm kontrollierten Gebieten zu gewährleisten. Reichen diese Massnahmen nicht aus, so ist es seine Pflicht, den ungehinderten Zugang humanitärer Hilfe zu gestatten und zu erleichtern.

Die Schweiz fordert eine sofortige und dauerhafte Waffenruhe, einen raschen, sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe sowie die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Geiseln. Die Verhandlungen über eine Feuerpause zwischen Israel und der Hamas kommen leider nur schleppend voran. Die diplomatischen Bemühungen, auch seitens der Schweiz, werden jedoch mit Nachdruck weitergeführt.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive 'E' followed by a loop.

Emmanuel Bichet
Regionalkoordinator Naher Osten